

TVSH-Rundschreiben 104 zur Coronakrise: Landesregierung legt detaillierten Perspektivplan vor, Positionierung des TVSH zu den Beschlüssen der Landesregierung, Schwelle für Härtefallfonds gesenkt

Liebe TVSH-Mitglieder,

die Landesregierung hat sich auf einen Perspektivplan zur schrittweisen Öffnung Kiel für die Zeit nach dem 14. Februar der durch die Corona-Pandemie stillgelegten Lebensbereiche verständigt. Dies teilten Ministerpräsident Daniel Günther und seine beiden Stellvertreter, Finanzministerin Monika Heinold und Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg, heute in Kiel auf einer Pressekonferenz mit.

Der Stufenplan der Landesregierung soll Grundlage für die Diskussion zwischen Bund und Ländern sein. Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin hatte auf Betreiben Günthers in der vergangenen Woche die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die bis zur nächsten MPK am 14. Februar ein Konzept für eine sichere und gerechte Strategie erarbeiten soll.

Leitwert für Entscheidungen über Maßnahmen ist der 7-Tage-Inzidenzwert beim Infektionsgeschehen. Die Inzidenzwerte werden mit Hilfe eines dynamischen Faktors validiert. Dieser dynamische Faktor soll die jeweilige Auslastung der Intensivkapazitäten, die Reproduktionszahl, den so genannten R-Wert und weitere epidemiologische Aspekte, wie das Auftreten von Mutationen, die Situation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und in der Perspektive auch die Impfquote in die Entscheidung über Öffnungsschritte einbeziehen.

Der vier Stufen umfassende Perspektivplan bezieht sich auf alle durch die derzeit geltende Corona-Bekämpfungsverordnung betroffenen Lebensbereiche.

Hier finden Sie die den Tourismus und die Freizeitwirtschaft betreffenden Regelungen:

Stufe IV: Der Inzidenzwert liegt über 100:

In dieser Stufe werden keine Änderungen gegenüber dem Status Quo vorgesehen.

Stufe III: Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 100:

Es ist erlaubt, sich mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zu treffen. Ausnahmen gelten hierbei für Kinder dieser zwei Hausstände bis 14 Jahre. [...]

Elementare körpernahe Dienstleistungen werden wieder zulässig. Damit können zunächst insbesondere Friseure wieder öffnen. [...]

Zu diesem Zeitpunkt dürfen auch Zoos und Wildparks ihre Tore wieder öffnen.

Stufe II: Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 50:

[...]

Auch der **Einzelhandel** kann mit Auflagen wie der Maskenpflicht und einer Zugangsbeschränkung (10 Quadratmeter je Person) wieder öffnen. Dasselbe gilt für **weitere körpernahe Dienstleistungen** wie die kosmetische Fußpflege, Nagelstudios oder Maniküre.

Ebenfalls mit Auflagen kann auch die **Gastronomie** wieder an den Start gehen. Erlaubt ist zunächst die Bewirtung von 50 Prozent der nach dem jeweiligen Hygienekonzept zulässigen Sitzplätze. Die Öffnungszeit ist noch von 5 bis 22 Uhr beschränkt.

[...]

Stufe II: Der Inzidenzwert liegt 21 Tage lang stabil unter 50,

- können **Hotels**, Ferienwohnungen und Campingplätze auch für touristische Zwecke - unter Einsatz von Corona-Schnelltests - ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dafür wird ein Testregime erarbeitet.
- wird die Begrenzung der Gästezahl in der **Gastronomie** aufgehoben; die Abstandsregel bleibt einzuhalten.
- können **Theater, Konzerthäuser und Kinos** für einzelne Schulkohorten wieder öffnen.
- dürfen **Fitnessstudios** mit Kapazitäts- und Nutzungsbegrenzung öffnen.
- [...]

Stufe I: Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 35:

Es dürfen sich wieder bis zu **zehn Personen** aus mehreren Haushalten treffen. [...]

Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und streng begrenzter Teilnehmerzahl sind mit Hygienekonzept wieder zulässig. Für die **Gastronomie** wird die Gästebegrenzung aufgehoben, die Auslastung der Lokalitäten orientiert sich an der Abstandsregel. Auch **Bars und Kneipen** dürfen wieder öffnen; Gäste müssen dabei feste Sitzplätze haben, ein Hygienekonzept ist erforderlich, die Kontaktdaten der Gäste müssen erhoben werden. Bei einer stabilen Entwicklung des Inzidenzwertes entfällt nach 21 Tagen die Sperrstunde für die Gastronomie.

[...] Nach sieben Tagen öffnen Hallen- und Spaßbäder sowie Saunen wieder. Auch Freizeitparks dürfen wieder öffnen, Ausflugsschiffe wieder ablegen.

Theater, Konzerthäuser oder Kinos dürfen nun auch für die Allgemeinheit öffnen, allerdings mit einer begrenzten Personenzahl. [...]

>> [Pressemitteilung der Landesregierung inklusive gesamtem Perspektivplan](#)

Positionierung des TVSH zu den Beschlüssen der Landesregierung vom 26.01.2021

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) begrüßt, dass die Landesregierung mit ihren heutigen Beschlüssen der Tourismuswirtschaft dringend erforderliche Öffnungsperspektiven skizziert hat. Damit folgt sie dem Wunsch der Tourismusakteure nach Orientierung und „Leitplanken“, an denen sich alle im operativen Tourismus beteiligten Partner und die Gäste orientieren können. Die Tourismusakteure brauchen klare Signale und vor allem Perspektiven!

Die Tourismusakteure halten eine am Infektionsgeschehen ausgerichtete Regelung für den Tourismusbereich für sinnvoll. Ausgehend von der Annahme, dass sich die Gesamtinfektionslage entspannt und in Schleswig-Holstein stabil auf eine Inzidenz von unter 50 Infektio-

nen auf 100.000 Einwohner pro Woche einpendelt, kann eine Öffnung der touristischen Angebote für Reisende erfolgen, vorausgesetzt, der Vorschlag aus Schleswig-Holstein wird in eine bundesweite Regelung übernommen. Damit wäre unter Umständen eine Öffnung der Betriebe an Ostern möglich.

Ziel muss es sein, touristisches Wirtschaften sobald wie möglich verantwortungsvoll zu ermöglichen und dabei gleichzeitig die Infektionszahlen niedrig zu halten. Das gelingt nur durch einen „sicheren“ Tourismus in Schleswig-Holstein für Gäste, Gastgeber und Bevölkerung.

Offen ist derzeit, was mit dem Testregime für die Stufe der Öffnung der Beherbergungsbetriebe gemeint ist. Der TVSH steht hier für gemeinsame Beratungen mit der Landesregierung bereit.

Aus Sicht des TVSH muss sowohl in den Herkunftsregionen der Gäste als auch in der Reise-destination im Sinne einer Doppelstrategie größt mögliche Sicherheit geschaffen werden, um Infektionen möglichst zu verhindern. Eine Wiedereröffnung der Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein darf nicht dazu führen, dass Reisen aus Gebieten mit hohem Infektionsgeschehen zu Infektionen in Schleswig-Holstein führen. Daher sollten nur Personen nach Schleswig-Holstein einreisen, die in ihren Herkunftsgebieten innerhalb von 48 Stunden vor ihrer Ankunft nachweislich negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Ausnahmen könnten für Personen gelten, die sich in den sieben Tagen vor ihrer Ankunft in einem Gebiet aufgehalten haben, das in dem maßgeblichen Zeitraum durchgängig weniger als 50 Neuinfektionen je Woche und 100.000 Einwohner ausgewiesen hat.

Neben der Teststrategie ist es wichtig, durch die Erhöhung der Impfquote und die Optimierung der Nachverfolgung einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle der Infektionszahlen zu leisten.

Eine schnelle Impfung der vulnerablen Gruppen könnte bereits zu einer Entspannung der Lage führen, da damit durch im allgemeinen weniger schwere Verläufe bei jüngeren Altersgruppen die Belegungsquote der Intensivbetten sinken dürfte. Daher ist die begonnene Impfstrategie mit aller Kraft fortzusetzen und zu intensivieren.

Für die schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung ist der Einsatz digitaler Lösungen unverzichtbar. Die Corona-App ist unverzüglich mit Nachverfolgungsmöglichkeit und Meldesystematik für die Besuche von Gastronomie, Hotellerie, Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen nachzubessern. Die Schaffung von Schnittstellen zu – hoffentlich bald funktionierenden – digitalen Anwendungen der Gesundheitsämter ist zwingend notwendig, um schnell und effizient die Nachverfolgung zu gestalten.

Der Tourismus braucht den Restart. Dazu taugen nur einfache und damit transparente und nachvollziehbare Regeln. Touristen und Anbieter müssen sich auf solche Regeln einstellen können. Um einen „regulatorischen Flickenteppich“ landes- und bundesweit zu verhindern, sollte die Wiedereröffnung des Tourismus nach einheitlichen Maßstäben erfolgen und in einen bundesweit abgestimmten Regelungsrahmen eingebettet sein.

Schwelle für Härtefallfonds gesenkt

Angesichts des verlängerten Lockdowns und zunehmender Liquiditätsengpässe auch von stark betroffenen Einzelhändlern hat die Landesregierung die Zugangsschwelle für ihren Härtefallfonds gesenkt. Wie Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz heute (26. Januar) nach Sitzung des Landeskabinetts sagte, werden die Zugangskriterien für den Härtefallfonds Schleswig-Holstein, der allen Branchen offenstehe, ab 1. Februar deutlich abgesenkt. "So wird ein Betrieb künftig schon dann antragsberechtigt sein, wenn im Vergleich zum Vorjahreszeitraum der durchschnittliche Umsatz zwischen November 2020 und Januar 2021 um 30 Prozent eingebrochen ist. Oder wenn in einem einzelnen dieser Monate der Umsatz um 50 Prozent unter dem Vorjahreswert liegt", so Buchholz. "Damit werden künftig nahezu alle von den Schließungen betroffenen Unternehmen in Schleswig-Holstein Zugriff auf den mit knapp 100 Millionen Euro hinterlegten Härtefallfonds haben."

Den zweigeteilten Härtefallfonds hatte das Land zusammen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) bereits im Spätsommer letzten Jahres eingerichtet. Adressaten sind Firmen, die bei den Überbrückungs- sowie November- und Dezemberhilfen des Bundes nicht oder nur gering zum Zuge kommen. In diesen Fällen können Betriebe über den "IB.SH Härtefallfonds" Darlehen bis zu 750.000 Euro zwei Jahre tilgungs- und für fünf Jahre zinsfrei erhalten. Parallel dazu bietet der "MBG Härtefallfonds Mittelstand" wirtschaftliches Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen zu günstigen Konditionen. Sämtliche Anträge des IB.SH Härtefallfonds müssen weiterhin über die Hausbanken der Firmen an die IB.SH gerichtet werden. Über die Möglichkeiten des MBG Härtefallfonds informiert die MBG direkt.

Bislang haben nach Auskunft der IB.SH 23 schleswig-holsteinische Unternehmen mit einer Gesamt-Darlehenssumme von knapp 5,2 Millionen Euro auf den mit 80 Millionen Euro ausgestatteten IB.SH-Härtefallfonds zugegriffen. Beim MBG-Härtefallfonds, für den insgesamt 20 Millionen Euro an Beteiligungskapital zur Verfügung stehen, liegen bislang zwölf bewilligte Anträge mit einem Volumen von rund drei Millionen Euro vor.

Buchholz erinnerte daran, dass sich die Landesregierung beim Bund erfolgreich dafür eingesetzt habe, dass mittelbar betroffene Unternehmen, die nicht für die November- und Dezemberhilfe antragsberechtigt sind, in der Überbrückungshilfe III zum Zuge kommen – und zwar auch rückwirkend für November und Dezember 2020. Daneben hatte das Land eine Erhöhung der Abschlagszahlungen und eine Absenkung der Zugangskriterien gegenüber dem Bund durchgesetzt.

>> [IB.SH Härtefallfonds Mittelstand \(Darlehen\)](#)

>> [MBG Härtefallfonds Mittelstand \(Beteiligungskapital\)](#)

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung MWVATT, 26.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Catrin Homp